

**Auszug aus dem Protokoll 014221
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 184/1996

Sitzung vom 11. September 1996

2758. Anfrage (Ausbildungskosten im zürcherischen Bildungsbereich)

Die Kantonsräte Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jaques Bertschi, Wetzwil a.A., haben am 17. Juni 1996 folgende Anfrage eingereicht:

1. Welches sind die jährlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Unterrichtung pro auszubildende Person der Primarschule, der Oberstufe, des Langzeitgymnasiums, des Kurzzeitgymnasiums, der Diplommittelschule, der Berufsschule, der Berufsmittelschule, der Lehrerbildungsanstalt sowie einer Höheren Fachschule?
Die Kosten sollen die gesamten Betriebskosten unter Weglassung von Investitionskosten berücksichtigen.
(Auf den universitären Bereich kann verzichtet werden, wurden doch diese Zahlen im Zusammenhang mit der Frage kostendeckender Beiträge von Nichthochschulkantonen erhoben.)
2. Welches sind die hauptsächlichen zusätzlichen Aufwendungen (Beiträge/Gebühren, Schulmaterial usw.) pro Person, die im Bereich der erwähnten Schul- und Ausbildungsgänge von seiten der Auszubildenden (und ihrer Eltern) bzw. der Lehrbetriebe zu leisten sind?
3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese nichtstaatlichen Aufwendungen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die erhaltenen Daten im Blick auf seine bildungspolitischen, ökonomischen und sozialen Zielsetzungen im Bildungsbereich, auf die Belastung der Beteiligten und Betroffenen, von Gewerbe und Wirtschaft? Erachtet der Regierungsrat diese Belastungen als ausgewogen? Plant der Regierungsrat allenfalls Korrekturen/Anpassungen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jaques Bertschi, Wetzwil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Für eine exakte Beantwortung der Kostenfrage liegt das benötigte Datenmaterial teilweise nur in nicht aufbereiteter Form vor oder könnte nur mit übermässigem Aufwand beigebracht werden. Bei den im fol-

genden aufgeführten Zahlen handelt es sich deshalb um Ergebnisse von Näherungsrechnungen. Die Zahlen umfassen in der Regel insbesondere die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) nicht. Im Rahmen der anstehenden oder bereits laufenden WIF!-Projekte werden differenziert Kennzahlen erhoben und die heutigen Rechnungsmodelle mit Kostenrechnungen ergänzt.

Für die Volksschule stammt das Zahlenmaterial aus der Staatsbuchhaltung und aus dem GEFIS (Gemeindefinanzsystem). Eine Differenzierung nach Primar- und Oberstufe ist nicht möglich, da auf der Stufe der Schulgemeinden keine Aufteilung der Aufwendungen vorgenommen wird. Die Mittelschulzahlen stammen aus der Staatsbuchhaltung und der Bildungsstatistik. Da die Kosten bei den Langgymnasien ab dem 9. Schuljahr annähernd gleich hoch sind wie bei den Kurzgymnasien, wurde eine Aufteilung nach Schuljahren vorgenommen. Die Handelsmittelschule wird, obwohl in der Anfrage nicht erwähnt, der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt.

Für die von der Volkswirtschaftsdirektion verwalteten Berufsschulen und Berufsmittelschulen sind aufgrund der sehr heterogenen Verhältnisse (Klassengrößen, Leistungsniveaus, Unterrichtsvolumen, Kursangebot), insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich, noch keine Angaben erhältlich. Detaillierte Ausbildungskosten und Kennzahlen werden im Rahmen der laufenden Benchmarking- und WIF!-Projekte erhoben.

Aufwendungen der öffentlichen Hand pro auszubildende Person und Schultyp:

Primarschule/Oberstufe:

1995	Kanton	Gemeinden	Anzahl Schuler	Kosten pro Schuler
Primarschule und Oberstufe	353'905'000	1'043'158'000	104'700	13'343 00

Gymnasien:

1995	öffentliche Hand		Anzahl Schuler	Kosten Kanton pro auszubildende Person
Schultyp	Kanton	Bund u Gemeinden	1995	
Gymnasium 7 /8 Schuljahr	34'870'000 00	0 00	2'293	15'210 00
Gymnasium 9 -13 Schuljahr	171'360'000 00	0 00	9'919	17'275 00
Diplommittelschule	12'090'000 00	0 00	700	17'270 00
Handelsmittelschule	5'210 000 00	550'000 00	314	16'585 00
Kindergarten / Hort-seminar	3'225'000 00	0 00	158	20'400 00
<i>Total Mittelschulen</i>	<i>226'500'000 00</i>	<i>550'000 00</i>	<i>13'384</i>	<i>16'925 00</i>

Höhere Fachschule:

1994	öffentliche Hand		Anzahl Schuler	Kosten nur Kanton pro auszubildende Person
Schultyp	Kanton	Bund und Gemeinden	1994	
Technikum Winterthur	32'003'000 00	5'275'000 00	995	38'300 00

(Je nach Fachbereich schwanken die Kosten pro Person zwischen 29'000 und 55'300)

Lehrerbildungsanstalt:

1994	öffentliche Hand		Anzahl Schuler	Kosten Kanton pro Studierende/ Studierender
Schultyp	Kanton	Bund u Gem	1994	
Lehrerbildung	37'484'00 00	0 00	1'173	31'950 00

Zusätzliche Aufwendungen und deren Rechtsgrundlage:

Die zusätzlichen Aufwendungen sind zu unterteilen in solche, die in einem direkten Zusammenhang mit der Ausbildung stehen (Lehrmittel, Anteile an Kosten für Arbeitswochen, Exkursionen, Maturareisen usw.), und weitere notwendige Aufwendungen (Verkehrsmittel, Verpflegung usw.).

Der obligatorische Volksschulunterricht ist gemäss Art. 62 der Kantonsverfassung grundsätzlich unentgeltlich, zusätzliche Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung sind von der Unentgeltlichkeit umfasst. Ausgenommen sind lediglich gewisse Kostenbeteiligungen bei auswärtiger Verpflegung (z.B. Klassenlager) oder Kostenbeiträge im Rahmen des freiwilligen Unterrichtes (Ferien- und Skilager, Kurse), welche indes nicht generell bezifferbar sind.

Der Unterricht an den Kantonsschulen ist gemäss § 191 des Unterrichtsgesetzes (UG) für Schüler mit Wohnsitz im Kanton unentgeltlich. Von Schülern, die im Kanton keinen Wohnsitz haben, wird ein angemessenes Schulgeld erhoben, welches der Regierungsrat festlegt.

Das in § 191 UG verankerte Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Wohnsitz im Kanton bezieht sich lediglich auf die Befreiung von der Entrichtung eines Schulgeldes. Die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial usw. ist darin nicht enthalten. Für solche Aufwendungen gilt daher das Prinzip der Unentgeltlichkeit nicht.

§ 7 des Gesetzes über das Technikum Winterthur Ingenieurschule legt fest, dass der Unterricht für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich ist und von den Studierenden ohne Wohnsitz im Kanton eine angemessene Semestergebühr erhoben wird. Für die Laboratoriumsübungen ist von allen Studierenden eine besondere Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 14 des Lehrerbildungsgesetzes enthält eine § 191 UG entsprechende Regelung für den Unterricht an den staatlichen Lehrerseminaren, wobei für die an der Universität angesiedelte Sekundar- und Fachlehrausbildung die Bestimmungen der Universität vorbehalten bleiben. Die Ansätze für Schulgelder und Gebühren sind im erwähnten Beschluss des Regierungsrates festgelegt. Zusätzliche Regelungen sind zum Teil in den Seminarreglementen der einzelnen Seminare enthalten.

Bei den nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass die erwähnten Beträge infolge unterschiedlicher

Schulwege, Ansprüche der Klassen an Arbeitswochen, Exkursionen und Maturareisen sowie individueller Verpflegungsansprüche starken Schwankungen unterworfen sind.

Gymnasien:

Schuljahr	Schultyp	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u a Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
			Verkehr	Verpflegung	
Gymnasium 7 /8 Schuljahr		400 00	500 00	1'400 00	2'300 00
Gymnasium 9 -13 Schuljahr		800 00	700 00	1'400'00	2'900 00
Diplommittelschule		800 00	700 00	1'400'00	2'900 00
Handelsmittelschule		800 00	700 00	1'400'00	2'900 00
Kindergarten / Hortseminar		300 00	700 00	1'400'00	2'400 00

Höhere Fachschule:

Schuljahr	Schultyp	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u a Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
			Verkehr	Verpflegung	
Technikum Winterthur		900 00	800 00	1'400 00	3'100 00

Lehrerbildungsanstalt:

Schuljahr	Schultyp	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u a Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
			Verkehr	Verpflegung	
Lehrerbildung		500 00	700 00	1'400 00	2'600 00

Die Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität wird nicht aufgeführt, da dort die Semestergebühren der Universität zu entrichten sind.

Die ermittelten Ausbildungskosten für das Gemeinwesen entsprechen den personellen und materiellen Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsstufen und sind der hohen Qualität des zürcherischen Bildungswesens grundsätzlich angemessen. Die Qualitäts- und Effizienzsteigerungen, die gleichermaßen die Hauptzielsetzungen der laufenden Benchmarking- und WIF!-Projekte darstellen, werden zudem zu weiteren Einsparungen bei den Ausbildungskosten führen. Die von den

Auszubildenden bzw. deren Eltern zu erbringenden zusätzlichen Aufwendungen erscheinen sowohl absolut wie auch in Relation zu den entsprechenden Kosten für das Gemeinwesen als moderat und sozial vertraglich. Im Rahmen der Verwaltungsreform wird die Qualität des Zahlenmaterials verbessert, was eine umfassende Beurteilung erlauben wird.

Im tertiären Bildungsbereich ist der Aufwand für Gemeinwesen und Private am höchsten. Im Hinblick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zurich ist der Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich weiter aufzuwerten. Dies wird einerseits mit den Bundesbeiträgen an die Fachhochschulen und andererseits mit Aufwandreduktionen auf Universitäts- und Mittelschulebene möglich sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi